

3

Steuerberaterkammern, bzw. Wirtschaftsprüferkammer für die deutschen Berufsstände WP/StB

„Aufseher“ nach AML-VO

mit Aufsichts- und Prüfungsfunktion

Erhält Informationen über Abberufung des Compliance Officers (für alle Praxisgrößen)	
Information darf	
	- als aufsichtsrechtliches Signal genutzt werden (z. B. Anlass für vertiefte Prüfung), - in risikobasierte Aufsichtsplanung einfließen (z. B. Praxis in höhere Risikokategorie einzustufen) und - für Kooperationsmechanismen mit anderen Behörden nutzen (z. B. mit FIU, Strafverfolgung, wenn systemische Missstände vorliegen)
Deutsche Sonderregelung: Bei WP-Praxen mit mehr als 30 Berufsangehörigen: erhält die WPK Informationen über Ernennung und Abberufung des Geldwäschebeauftragten (Anordnung WPK)	

1

Compliance Manager, kurz „CM“
Art. 11 Abs. 1 AML-VO



Governance-Funktion auf Leitungsebene

Leitungsebene	Mitglied des Leitungsorgans in Geschäftsleitungsfunktion
Gesamtverantwortung	Verantwortlich für die Einhaltung der AML-VO, der Geldtransfer-VO und aufsichtsrechtlicher Verwaltungsakte
Systemverantwortung (Ablauforganisation)	Sicherstellung, dass interne Strategien, Verfahren und Kontrollen zur Risikolage der WP-Praxis passen und tatsächlich umgesetzt werden
Ressourcenverantwortung	Sicherstellung, dass ausreichende personelle, sachliche und technische Ressourcen vorhanden sind.
Schwachstellenmanagement	Entgegennahme von Informationen über wesentliche Schwachstellen im System und Verpflichtung zur Abhilfe
Berichtspflicht	Regelmäßige, mindestens jährliche Berichterstattung an das Leitungsorgan (Geschäftsführerkreis) über Umsetzung, Ergebnisse und Verbesserungsbedarf. (Dokumentationserfordernis im Innen- und Außenverhältnis wird empfohlen)

Zentrale Leitfrage:

Ist unser kanzleiindividuelles System zur Geldwäschebekämpfung angemessen und wirksam?

Bei Abberufung: Unterrichtung „Aufseher“

Ernennung

Abberufung

2

Compliance Officer, kurz „CO“
Art. 11 Abs. 2 AML-VO



Operativer Geldwäschebeauftragter

Ernennung notwendig	Vom Leitungsorgan zu ernennen
Hierarchie	Ausreichend hohe hierarchische Stellung innerhalb der Belegschaft
Tagesgeschäft (Ablauforganisation)	Verantwortung für die laufende Umsetzung der Strategien, Verfahren und Kontrollen im operativen Tagesgeschäft
Risikoanalyse	Erstellung bzw. Fortschreibung der unternehmensweiten Risikoanalyse; Vorlage zur Genehmigung an das Leitungsorgan
Sanktionsbezug	Einbindung gezielter finanzieller Sanktionen in die Geldwäsche-Kontrollen
Behördenkontakt	Kontaktstelle für zuständige Behörden, bei deutschen WP-Praxen, insbesondere gegenüber der WPK als Aufsicht
Verdachtsmeldungen	(Mit-)Verantwortung für Meldungen verdächtiger Transaktionen bzw. Sachverhalte an die FIU
Mitarbeiterintegrität	Einbindung in Zuverlässigkeits-, Schulungs- und Sensibilisierungsprozesse
Berichte an Leitung	Berichtet unabhängig und direkt an das Leitungsorgan; warnt bei Risikoentwicklungen oder System-schwächen

Zentrale Leitfrage:

Funktionieren die eingeführten Prozesse zur Geldwäschebekämpfung im Tagesgeschäft?

Stand: 13.07.2026